



Betreff: Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages¹

Zahl: 902-0/2019/VA2020

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Gemeinde Malta vom 09. Dezember 2019, ZI.902-0/2019/VA2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10. Dezember 2019 bis 17. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

Angeschlagen am: 10.12.2019

Abgenommen am: 17.12.2019

¹Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel

